

Stadtratsfraktionen CSU, BLS/WPS, WPS, FDP und Parteilose

Herrn Ersten Bürgermeister

Ferdinand Pfaffinger

Rathaus

Vogelanger 2

82319 Starnberg

Starnberg, 09.12.2011

**TOP 2 der Stadtratssitzung vom 28.11.2011;
Standortsuche Behördenfunk (BOS)/Mobilfunk**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

die Behandlung des Themas wurde in der Stadtratssitzung vom 28.11.2011 zurückgestellt und soll mit einer neuerlichen Bewertung durch das Umweltinstitut und Diginet in der nächsten Sitzung wiedervorgelegt werden. Bereits mit Schreiben vom 12.10.2011 haben wir einen gemeinsamen Antrag zur Beratung im Stadtrat am 28.10.2011 eingereicht. Eine Befassung des Stadtrates im Oktober fand nicht statt, stattdessen wurde unser Antrag dem Umweltinstitut zur Stellungnahme vorgelegt. Diese Stellungnahme wurde erst mit den Sitzungsunterlagen am 25.11.2011 verschickt, sodass leider nur sehr wenig Zeit zur Vorbereitung und Abstimmung unter den Antragstellern blieb.

In der Stadtratssitzung am 28.11.2011 konnten wir das Thema unter fachkundiger Begleitung von Herrn Ulrich-Raithel vom Umweltinstitut München kurz inhaltlich diskutieren.

Wir meinen aus dieser Sitzung mitgenommen zu haben, dass nur noch bei zwei Themen Klärungsbedarf haben.

1. Weiterentwicklung der Technologie
2. Transparenz und Bürgerbeteiligung

In diesem Sinne stellen wir folgenden gemeinsamen

Antrag

zur Beratung im Stadtrat:

1. Um die Realisierung technischer Weiterentwicklungsmöglichkeiten für die Betreiber nicht zu erschweren, könnte auf die Nennung von GSM und UMTS –(Anlagen) in Punkt 2 a) des ursprünglichen Antrages verzichtet werden.
2. Um einerseits möglichen Betreibern Planungssicherheit zu geben, andererseits aber auch die notwendige Kommunikation in diesem sensiblen Thema mit der Bürgerschaft zu schaffen, sollen die unter Punkt 2 k) genannten wesentlichen Änderungen deutlicher dargestellt werden. So wie Herr Ulrich-Raithel vom Umweltinstitut in der Sitzung erläutert hat, hält er eine Beteiligung bei Standortentscheidungen (d.h. Nutzung durch anderen Betreiber und dadurch Höhe, Statik des Funkmastes) für wichtig, nicht jedoch jede Art der Veränderung der Konfiguration. Das ist plausibel.

Unabhängig davon, dass derzeit keine Ausbauplanungen z.B. von E-Plus bekannt sind und auch neue Technologien noch nicht unmittelbar Verwendung finden, finden sich beide o.g. Punkte und die Präzisierung der Aussagen zum Thema Masthöhe im Antragstext wieder. Wir glauben, dass damit sowohl den fachlichen Empfehlungen als auch den Bedürfnissen unserer Bürgerinnen und Bürger Rechnung getragen werden kann.

Im übrigen sehen wir weiterhin die Notwendigkeit, höchste Transparenz beim Thema Mobilfunk/Behördenfunk in der Stadt Starnberg zu schaffen. Die vergangenen 2 Jahre haben gezeigt, dass es hohen Erklärungsbedarf gibt und Entscheidungen gut und fachlich fundiert begründet und kommuniziert werden müssen. In diesem Sinne unterstützen wir jede weitere geeignete Form der Bürgerinformation in Starnberg, so z.B. auch bewährte Mittel wie die vom Umweltinstitut in anderen Städten erstellten Immissionskarten.

Mit freundlichen Grüßen

Eva John

CSU

Walter Jann

BLS/WPS

Dr. Klaus Rieskamp

WPS

Heike Barall-Quring

FDP und Parteilose



Antrag:

1. Der Stadtrat der Stadt Starnberg **nimmt** die Anträge aus der Ortsteilbürgerversammlung in Söcking am 12.10.2011 **zur Kenntnis**.
2. Er **stimmt** einer **Nutzungsvereinbarung** mit dem Freistaat Bayern zur Errichtung eines Funkmastes für ein digitales Funknetz für Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) auf dem Grundstück Fl.-Nr. 192/2, Gemarkung Söcking, unter folgenden Maßgaben **zu**:
 - a) Der Freistaat Bayern ermöglicht neben der **Nutzung** für ein digitales Funknetz für die BOS auch die Nutzung des Mastes für die Versorgung des nordöstlichen Teils von Söcking mit Mobilfunk für die Mobilfunkbetreiber Telefonica Germany (O₂) und für Telekom und Vodafone, für die beiden Letztgenannten als Ersatz für die derzeit bestehenden Mobilfunk-Sendeanlagen an der Alpspitzstraße 33.

Dies ist auch durch eine auf die o.g. und nachfolgend näher beschriebene Nutzung beschränkte Statik des Funkmastes sicherzustellen.
 - b) Der Funkmast ist möglichst dicht an der **nördlichen Grenze** des städtischen Grundstücks zu errichten. Die Festlegung des konkreten Standorts erfolgt im Rahmen einer Ortsbesichtigung, an der auch das Umweltinstitut München e.V. und Vertreter der „Initiative Alersberg“ zu beteiligen sind.
 - c) Die **Höhe** des Funkmastes ist – ausgehend vom Standort, der vom Umweltinstitut München e.V. vermessen wurde – auf maximal **40 Meter** (+ 3 m Antenne für Digitalfunk) zu begrenzen.
 - d) Bei der Festlegung der **Bauweise** und Farbgestaltung des Mastes ist die Variante zu wählen, die eine möglichst geringe Beeinträchtigung des Landschaftsbildes sicherstellt. Dabei ist **alternativ** auch die Bauweise in Stahlgitter zu prüfen.
 - e) Für den Mobilfunk ist der Einsatz von **Mehrbandantennen anzustreben**, um die Sendeanlagen möglichst klein zu halten.
 - f) Die technische **Konfiguration** der Sendeanlagen ist so auszurichten, dass die notwendige Netzqualität und Funktionalität und zugleich möglichst niedrige Immissionswerte **erreicht** werden.
 - g) Bei der Errichtung der Anlagen ist das **Umweltinstitut München e.V.** beratend zu **beteiligen**. Dessen Empfehlungen **sollen** berücksichtigt werden.
 - h) Die **Einhaltung** der **Immissionswerte** ist nach Inbetriebnahme der Anlagen vom Umweltinstitut München e.V. einmal jährlich ohne vorherige Ankündigung zu **überprüfen**.
 - i) Für die **Mietkosten** der Mobilfunkbetreiber sollen **marktübliche Sätze** angesetzt werden. Die Stadt Starnberg erhält vom Innenministerium je Mitnutzer eine Jahresmiete von 1.500 €.
 - j) Der bestehende **Analogfunkmast** ist nach Einführung des BOS-Digitalfunks und **Ausstattung der BOS im Landkreis Starnberg mit den erforderlichen Endgeräten** schnellstmöglich abzubauen.
 - k) Beabsichtigte **wesentliche Änderungen** an der Ausgestaltung oder Nutzung des Funkmastes (Nutzung durch weitere Betreiber, Höhe und Statik des Funkmastes) sind vor einer Entscheidung dazu mit den Bürgerinnen und Bürgern in Söcking in einer **Ortsteil-Bürgerversammlung** zu erörtern.

- l) Die **Nutzungsvereinbarung** zur Realisierung der unter a) bis k) beschriebenen Maßgaben ist vor ihrer Unterzeichnung dem **Hauptausschuss** der Stadt Starnberg zur Zustimmung vorzulegen. Die genannten Eckpunkte sind möglichst auch dinglich zu sichern.
- m) Die **Planungsunterlagen** zur Realisierung der unter a) bis f) beschriebenen Maßgaben sind vor ihrer Umsetzung dem **Bau- und Umweltausschuss** der Stadt Starnberg zur Genehmigung/Zustimmung vorzulegen.
3. Der Stadtrat der Stadt Starnberg beauftragt die Stadtverwaltung, das Umweltinstitut München e.V. (**entsprechend des Kostenvoranschlages**) umgehend mit einer **vergleichenden Standortuntersuchung** zu den im südwestlichen Teil von Söcking bestehenden Mobilfunkanlagen mit dem Ziel zu beauftragen, diese Anlagen aus den Wohngebieten verlagern zu können.
4. Der Stadtrat der Stadt Starnberg beauftragt die Stadtverwaltung, umgehend mit den **Vertragspartnern** der bestehenden Mobilfunkanlagen **Verhandlungen** mit dem Ziel der Verlagerung bestehender Mobilfunkstandorte aufzunehmen und dem Stadtrat hierzu bis spätestens **März 2012** schriftlich zu berichten.